



# Marktgemeinde Nußdorf ob der Traisen

Marktplatz 1

3134 Nußdorf ob der Traisen, Bez. St. Pölten, NÖ.

UID ATU 16259803, DVR 0556068

Tel. 02783/8402, FAX 02783/8402-20

e-mail: [gemeinde@nussdorf-traisen.gv.at](mailto:gemeinde@nussdorf-traisen.gv.at)

---

## Verhaltensregeln an der Elektroauto-Ladestation

### Elektroauto-Ladestationen für Elektro- & Hybridautos freihalten

Unabhängig davon, wie voll die angrenzenden Parkflächen bereits sind oder wie selten er genutzt wird – ein Elektroauto-Parkplatz mit Ladestation ist für Elektro- und Hybridautos freizuhalten.

### Freundlich bleiben

Sollte eine Elektroauto-Ladestation doch einmal von einem anderen Fahrzeug – z.B. einem mit Benzinmotor – belegt sein, hinterlassen Sie eine Nachricht und weisen Sie darauf hin, dass Sie nun Ihr Fahrzeug nicht aufladen können und dadurch eventuell Reichweitenprobleme bekommen. Die Nachricht sollte freundlich aber bestimmt sein und für Verständnis bei dem „Übeltäter“ werben, damit dieser in Zukunft freiwillig mehr Rücksicht auf Elektroautos nimmt.

### Aufladen nur wenn nötig

Belegen Sie keine Elektroauto-Ladestationen, wenn Sie die Aufladung aktuell eigentlich gar nicht benötigen. Auf diese Weise ermöglichen Sie Elektroauto-Fahrern mit niedrigerer Batterie-Kapazität eine stressfreie Weiterfahrt.

### Ladestation schnell wieder freigeben

Geben Sie Elektroauto-Ladestationen möglichst bald nach der Beendigung des notwendigen Ladevorgangs wieder frei – Elektroauto-Fahrer in Reichweiten-Not werden es Ihnen danken!

### Vorgänger um „Umstecken“ bitten erlaubt

Sollten Sie dringend eine Aufladung benötigen, können Sie andere Nutzer der Elektroauto-Ladestation darum bitten, Ihr Fahrzeug im Anschluss an deren Ladevorgang an die Ladestation anzuschließen. Hierfür eignet sich eine freundliche, gut sichtbar am Fahrzeug Ihres Vorgängers angebrachte Notiz mit Ihren Kontaktdaten.

Sollten Sie einmal eine solche Notiz an Ihrem eigenen Fahrzeug vorfinden, kommen Sie dem Wunsch am besten ebenfalls nach!

An gebührenpflichtigen Elektroauto-Ladestationen wird ein Umstecken und Aktivieren des Ladevorgangs auf Ihre Kosten natürlich nicht erwartet, Ihr Nachfolger wird es Ihnen aber in vielen Fällen danken und den Gefallen eventuell bald einmal erwidern.

## **Fremde Plug-in-Hybrid-Autos nicht vom Strom trennen**

Besitzer eines Elektroautos sollten davon absehen, Elektroautos mit zusätzlichem Verbrennungsmotor – z.B. einen Opel Ampera – von der Elektroauto-Ladestation zu trennen, um Ihr eigenes Fahrzeug aufzuladen. Denn auch wenn Ihr Vorgänger über einen Reserveantrieb verfügt, handelt es sich hier ebenfalls um einen Fahrer eines elektrisch betriebenen Autos, der den Elektroantrieb dementsprechend im Alltag möglichst oft nutzen möchte.

### **..außer der Ladevorgang ist beendet**

Eine Ausnahme der vorherigen Regel liegt vor, wenn Sie eindeutig feststellen können, dass der Ladevorgang des Fahrzeugs Ihres Vorgängers bereits beendet ist. In diesem Fall können Sie mit gutem Gewissen dessen Fahrzeug von der Ladestation trennen und Ihr eigenes anschließen. Sie sollten jedoch eine Notiz an dem anderen Fahrzeug hinterlassen, in der Sie freundlich die Gründe für Ihr Vorgehen darlegen.

### **Sicherheit geht vor**

Achten Sie darauf, dass das Ladekabel nicht zur Stolper- oder Überfahrfalle für andere wird indem Sie den überschüssigen Teil des Kabels stets sauber verstauen. Zudem sollten Sie Beschädigungen oder Sicherheitsmängel an Ladestationen unmittelbar dem Betreiber melden, damit diese möglichst schnell behoben werden können.

**Die Marktgemeinde Nußdorf ob der Traisen bedankt sich herzlich für die Einhaltung dieser Verhaltensregeln!**